

DIHK-Positionspapier

zur Einführung von Studiengebühren:

Mehr Qualität durch Wettbewerb

DIHK-Präsident Ludwig Georg Braun: "Die Hochschulen sind seit langem unterfinanziert; aus öffentlichen Mitteln sind keine nennenswerten Zuwächse zu erwarten. Daher müssen für die Dienstleistung Hochschulbildung auch private Beiträge geleistet werden. Kein Bundesland, das künftig noch ein attraktiver Hochschulstandort sein will, wird um die Einführung von Studiengebühren herum kommen. Wer nicht mitzieht, wird zurückfallen. Eliteunis werden nur dort entstehen, wo der Weg für Studiengebühren - in nicht limitierter Höhe - frei ist. Die Wirtschaft verspricht sich von der Einführung von Studiengebühren mehr Wettbewerb unter den Hochschulen, eine größere Eigenverantwortung der Studierenden und damit auch eine Steigerung der Qualität von Forschung und Lehre."

DIHK-Positionspapier zur Einführung von Studiengebühren: Mehr Qualität durch Wettbewerb

Studiengebühren erfüllen zwei wichtige Funktionen: Sie sind erstens dazu geeignet, die Einnahmenbasis der Hochschulen zu verbreitern und zu diversifizieren. Damit fördern sie nicht zuletzt die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen. Zweitens forcieren sie den Qualitätswettbewerb unter den einzelnen Hochschulen: um die besten Köpfe, um die besten Studienprogramme und -bedingungen, um einen effizienten Mitteleinsatz und damit um die Reputation der Hochschule. Mithilfe der Studiengebühren wird die Position der Studierenden gegenüber den Hochschulen gestärkt.

Die Hochschulen müssen sich selbst neue Finanzierungswege erschließen, um ihre Wettbewerbsposition zu verbessern. Nennenswerte Steigerungen der öffentlichen Finanzierung sind aufgrund der knappen Haushalte nicht zu erwarten. Signifikante Zuwächse kann es nur aus dem Wettbewerb um Drittmittel und private Beiträge geben. Damit die privaten Studienbeiträge jedoch ihre Wettbewerb fördernde Funktion erfüllen können, muss gesichert sein, dass die eingenommenen Gelder bei den Hochschulen verbleiben und nicht zum Stopfen von Haushaltslöchern der Länder verwendet werden. Studiengebühren werden immer eine Ergänzung der öffentlichen oder privaten Grundfinanzierung der Hochschulen sein. Die Länder müssen deshalb als Planungssicherheit für die Hochschulen ihre Grundfinanzierung für die nächsten 5 bis 7 Jahre in unveränderter Höhe fortführen.

Im Mittelpunkt der Überlegungen zur Einführung von Studiengebühren sollte nicht in erster Linie die Frage stehen: Wie kann man Studiengebühren möglichst sozial verträglich gestalten? Vielmehr sollte zunächst das Augenmerk darauf gerichtet werden, Studiengebühren so zu gestalten, dass sie zu einem Qualität fördernden Wettbewerb beitragen. Der Wettbewerb um die besten Studierenden wird dazu führen, dass zwangsläufig Fördermöglichkeiten für die begabten Studierenden entwickelt werden, die zwar ein hohes intellektuelles Potenzial jedoch nur eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten haben.

Studiengebühren fördern den Wettbewerb unter den Hochschulen

Mithilfe der Studiengebühren wird die Position der Studierenden gegenüber den Hochschulen gestärkt. Als Kunden entscheiden sie, welche Hochschule die überzeugendsten Angebote bereitstellt, in die es sich lohnt, seine Studienbeiträge zu investieren. Studierende werden ihre Mittel so einsetzen, dass sie eine möglichst gute Ausbildung erhalten. Hochschulen werden ihre Studienangebote also auch

darauf ausrichten müssen, welche Qualifikationen von ihren Absolventen bei künftigen Arbeitgebern besonders gefragt sind. Die Qualität der Lehre und die Praxisorientierung des Studiums würden verbessert. Eine Studie des DIHK zu den Erwartungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen zeigt, dass genau hier das größte Verbesserungspotenzial der Hochschulausbildung liegt.

Gleichzeitig muss es den Hochschulen ermöglicht werden, ihre Studierenden selbst auszuwählen, um über die Qualität ihres wissenschaftlichen Nachwuchses entscheiden zu können. Die Auswahl soll ausschließlich nach Leistung und Eignung erfolgen. In einem zweiten Schritt wird dann geklärt, ob der entsprechende Bewerber auf eine finanzielle Studienunterstützung (Darlehen, Stipendium) angewiesen ist. Eine Zuweisung von Studierenden über Quoten oder Wartezeiten schadet dem Wettbewerb um die besten Köpfe. Studenten, denen man mit ihrer Auswahl das Potenzial für eine erfolgreiche akademische Ausbildung zuerkennt, werden von den Professoren besser betreut und zu einem Abschluss geführt. Die Vergabe von Studienplätzen durch die Zentrale Vergabestelle für Studienplätze (ZVS) ist mittelfristig abzuschaffen.

Länder müssen Hochschuletats leistungsfördernd gestalten

Studiengebühren können immer nur eine Ergänzung zur Grundfinanzierung der Hochschulen durch die Länder sein. Auch die Grundfinanzierung der Hochschulen sollte stärker wettbewerbsorientiert und an Leistungskennziffern gemessen erfolgen als heute. Für die Qualität der Lehre einer Hochschule können folgende Indikatoren herangezogen werden:

- Verhältnis von Studienanfängern zur Zahl der Absolventen
- Verhältnis des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Zahl der Studierenden
- Erfolg der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt (Absolventenverbleibsstudien)

Keine „Preisbindung“ für Studiengebühren

Es soll weder eine vorgeschriebene Mindest- noch eine Höchstgrenze geben. Hochschulen sollen selbst den Preis für ihre verschiedenen Dienstleistungen festlegen. So kann es durchaus sein, dass Hochschulen sich entscheiden, eine festgelegte Semestergebühr zu verlangen. Es ist jedoch auch denkbar, nach Hörgeldern, Prüfungsgebühren oder Nutzungsgeldern für die wissenschaftlichen Einrichtungen z.B. Bibliotheken zu unterscheiden. Auch von Studienfach zu Studienfach kann die Gebühr variieren. Es sollte von vornherein davon Abstand genommen werden, eine künstliche Preisbindung (z.B. 500 Euro pro Semester) zu erzeugen.

Hochschulen sollen Gebühren selbst erheben

Nicht die Länder – viel vielfach diskutiert – sollen die Studiengebühren erheben, sondern die Hochschulen selbst. Sie können am besten einschätzen, was eine von Ihnen erbrachte Bildungsdienstleistung wert ist. Die eingenommenen Gelder können für die weitere Ressourcenplanung innerhalb der Hochschule genutzt werden, z.B. Betreuungsintensität von Studierenden, Öffnungszeiten und Ausstattung von Bibliotheken, Laboren u.ä. Der DIHK wendet sich deshalb auch gegen Überlegungen, deutschlandweit einheitliche Studiengebühren einzuführen.

Keine Staffelung der Studiengebühren

Studiengebühren sollen die Hochschulen als Preis für eine Dienstleistung festlegen, d.h. der Preis ist auch von allen „Nutzern/Nachfragern“ zu zahlen. Eine

sozialverträgliche Staffelung sollte es nicht geben. Unterschiedliche Darlehens- und Stipendienmodelle sichern, dass Studierende aus sozial schwachen Verhältnissen nicht von einem Studium abgehalten werden.

Studiengebühren durch breiten Mix finanzieren

Das Spektrum der Finanzierungsmöglichkeiten eines Studiums sollte möglichst breit sein. Unterschiedliche Finanzierungsquellen müssen kombiniert werden können. Studiengebühren können finanziert werden

- über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Studierenden selbst oder deren Eltern, d.h. direkte Zahlung.
Problematisch sind Modelle, wonach die Studierenden Bildungsgutscheine oder ein staatliches Ausbildungsgeld bekommen, zu deren Finanzierung Kindergeld und steuerliche Entlastungen der Eltern herangezogen werden. Die Eltern würden damit generell ihrer Unterhaltsverpflichtung bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss der Kinder enthoben, die der Staat übernehmen müsste.
- über Darlehen von öffentlichen und privaten Banken
Tilgungen sollten sowohl bereits studienbegleitend erfolgen können als auch nach dem Studium bei entsprechendem Einkommen.
Hier wird sich in der Zukunft auch ein Markt von privaten Anbietern von Bildungsfonds und Bildungsdarlehen entwickeln. Hochschulen sollten mit privaten Anbietern zusammenarbeiten
- Stipendien
Das Stipendiensystem in Deutschland muss deutlich ausgebaut werden. Sowohl Stiftungen aus Privatvermögen, wie auch staatliche Studienstiftungen müssen auf- bzw. ausgebaut werden.
Ein Teil der Gelder (z.B. 10%), die von Hochschulen als Studiengebühren eingenommen werden, soll für die Bereitstellung von Stipendien durch die Hochschulen verwendet werden. Auch hier kann sich eine Zusammenarbeit von privaten Stiftern und Hochschulen entwickeln.

Unterstützung durch die Wirtschaft

- Unternehmen können Studierende als Angestellte bei Weiterbezahlung für das Studium freistellen (Firmenstudenten).
Der Studierende verpflichtet sich im Gegenzug diese Unterstützung nach Abschluss „abzuarbeiten“.
- Gemeinsam mit den Hochschulen Ausbau des Angebotes an dualen Studienmöglichkeiten, in denen das Studium an der Hochschule mit der praktischen Ausbildung verzahnt wird. Der Studierende erhält vom Unternehmen einen Ausbildungsvertrag und eine Ausbildungsvergütung.
- Beiträge der Unternehmen zu Studienstiftungen (z.B. Ausbau der Studienstiftung der Deutschen Wirtschaft)

Stundung von Studiengebühren bei Existenzgründung

- Bei Existenzgründungen von Hochschulabsolventen und gleichzeitiger Schaffung von Arbeitsplätzen sollten Darlehensschulden aus Studiengebühren für fünf Jahre gestundet werden. Ein teilweiser Erlass nach dem Vorbild des MeisterBAFÖG ist zu prüfen.